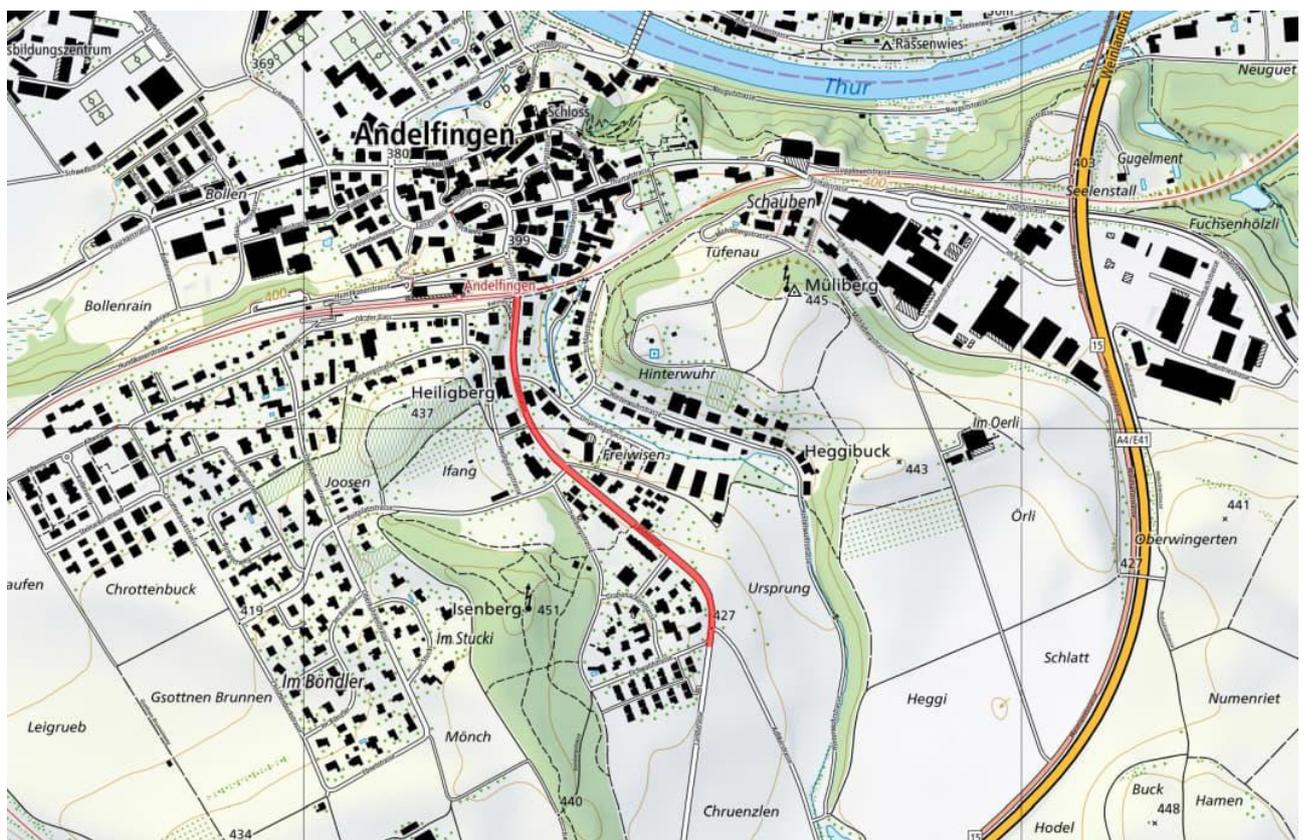


Andelfingen, BGK Landstrasse

Bahnübergang bis Radquerung Adlikerstrasse

Vorprojekt

Technischer Bericht



<p>Projektverfassung</p>	
 <p>INGESA AG INGENIEURE. FORMEN. LEBENSRAUM.</p> <p>Strehlgasse 21 / 8472 Seuzach T 052 320 03 20 / seuzach@ingesa.ch</p>	<p>Dokument Nr.: 1</p>
	<p>Projekt Nr.: 210.007.0032</p>
	<p>Projektleitung: Daniel Ruckstuhl</p>
<p>01.10.2025, Daniel Ruckstuhl</p>	<p>Bauherrschaft: Gemeinde Andelfingen</p>

Impressum

Revisionsverzeichnis

Version	Revision, Status	Autor	Datum
1.0	Erstellung	Daniel Ruckstuhl	01.10.2025
2.0			
3.0			
4.0			

Kontakte

Verfasser	Bauherrschaft
Daniel Ruckstuhl +41 52 305 22 96 daniel.ruckstuhl@ingesa.ch	Gemeinde Andelfingen +41 52 304 27 00 kanzlei@andelfingen.ch

Dateiablage:

I:\2...\210_007_0032_bgk_landstrasse\05_dokumente\2_vorproj\210_007_0032tb_Technischer Bericht_Vorprojekt.docx

Inhalt

1	Grundlagen.....	5
1.1	Aufgabenstellung	5
1.2	Auftrag.....	5
1.3	Ziel.....	5
1.4	Grundlagen	5
1.4.1	Gewässerschutzbereich	6
1.4.2	Grundwasser.....	6
1.4.3	Prüfperimeter für Bodenverschiebung.....	7
1.4.4	Kataster der belasteten Standorte (KbS).....	7
1.4.5	Fruchtfolgeflächen (FFF)	8
1.4.6	Archäologische Zonen und Denkmalschutzobjekte.....	8
1.4.7	Naturgefahrenkarte	9
2	Strasse	10
2.1	Strassenzustand Obstgarten	10
2.2	Belagsuntersuchungen	11
2.2.1	Bohrkerne / Sondagen.....	11
2.3	Strassensanierung Oberdorf.....	13
2.3.1	Geometrie	13
2.3.2	Normalprofil.....	13
2.3.3	Randabschlüsse	14
2.3.4	Belag.....	14
2.3.5	Strassenentwässerung	14
2.4	Strassensanierung Obstgarten	15
2.4.1	Geometrie	15
2.4.2	Normalprofil.....	15
2.4.3	Grünrabatte.....	15
2.4.4	Randabschlüsse	15
2.4.5	Belag.....	16
2.4.6	Strassenentwässerung	16
2.5	Radquerung Adlikerstrasse.....	16
2.5.1	Geometrie	16
2.5.2	Normalprofil.....	16
2.5.3	Randabschlüsse	17
2.5.4	Belag.....	17
2.5.5	Strassenentwässerung	17
3	Werkleitungen	18
3.1	Wasser	18
3.2	Mischabwasserleitungen.....	18
3.2.1	Hausanschlüsse.....	19
3.3	Elektrizitätswerk Andelfingen	19
3.4	Öffentliche Beleuchtung.....	19
3.5	Swisscom	19
3.6	Cablecom	19
3.7	Fernwärme	19

Abbildung 1: Gewässerschutzkarte GIS-Browser ZH	6
Abbildung 2: Grundwasserkarte GIS-Browser ZH,	6
Abbildung 3: Prüfperimeter für Bodenverschiebung GIS-Browser ZH	7
Abbildung 4: Kataster belasteter Standorte GIS-Browser Z.....	7
Abbildung 5: Fruchtfolgeflächen GIS-Browser ZH	8
Abbildung 6: Archäologische Zone GIS-Browser ZH	8
Abbildung 7: Naturgefahrenkarte GIS-Browser ZH	9
Abbildung 8: Diverse Belagsflicke, Verformungen	10
Abbildung 9: Diverse Belagsflicke	10
Abbildung 10: Fehlende Randabschlüsse, Belagsflicke	10
Abbildung 11: Provisorische Fussgängerinsel	10
Abbildung 12: Belagsflick	10
Abbildung 13: Diverse Belagsflicke	10
Abbildung 14 Probeentnahmestellen für Belagsuntersuchungen (Ohne Massstab)	11
Abbildung 15: Resultatzusammenfassung Consultest AG.....	11
Abbildung 16: Beurteilungskriterien für PAK im Asphalt	12
Abbildung 17: Schichtstärken Sondage 2	12
Abbildung 18 Siebkurve Foundation Sondage 2	13
Abbildung 19: Ausschnitt GEP 31.05.2006	18

1 Grundlagen

1.1 Aufgabenstellung

Der südliche Abschnitt der Landstrasse ist eine kommunale Verbindungsstrasse und führt als historischer Verkehrsweg von ausserorts bis ins Dorfzentrum von Andelfingen, das über ein schutzwürdiges Ortsbild von kantonaler Bedeutung verfügt. Als abklassierte, ehemalige Kantonsstrasse ist die Fahrbahn für ihre heutige Funktion überdimensioniert. Der Strassenraum im Projektperimeter weist daher ein hohes Potenzial für eine Aufwertung des Siedlungs- und Landschaftsraums auf. Ebenfalls soll die Sicherheit der Radfahrer in diesem Abschnitt verbessert werden. Aus diesem Grund wurde in einer Vorstudie ein Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) erarbeitet, welches nun zu einem Vorprojekt ausgearbeitet wurde.

1.2 Auftrag

Der Gemeinderat Andelfingen beauftragte unser Ingenieurbüro mit dem Schreiben vom 25.03.2025 mit der Ausarbeitung eines entsprechenden Vorprojektes mit Kostenschätzung.

1.3 Ziel

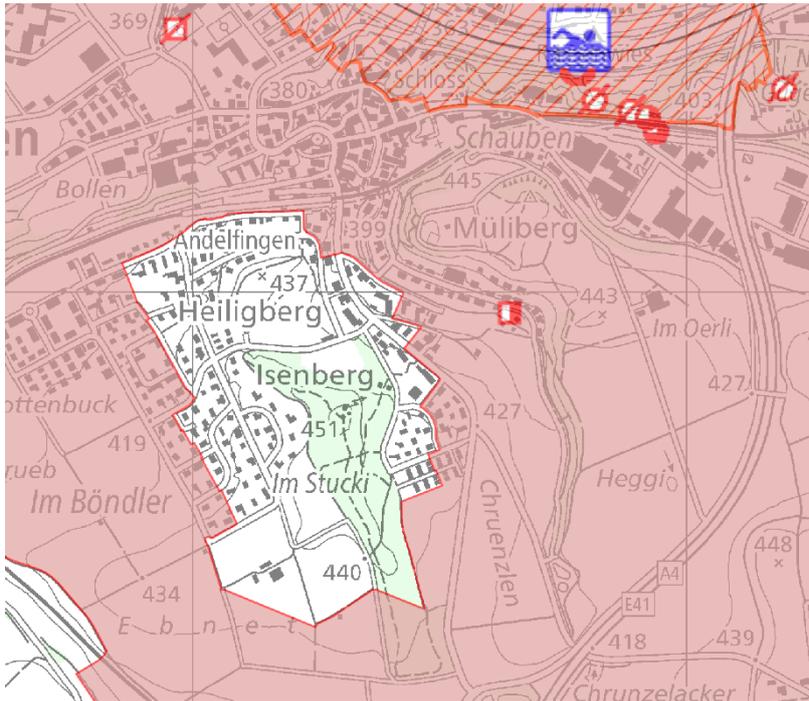
Mit der Ausarbeitung des Vorprojektes sollen die notwendigen Grundlagen und Dokumente (Technischer Bericht, Kostenvoranschlag und Pläne) für die Projektaufgabe nach StrG §13 2026 geschaffen werden.

1.4 Grundlagen

Für die Projektierung stehen folgende Grundlagen zur Verfügung:

- AV 93 der Gemeinde Andelfingen
- LIS der Gemeinde Andelfingen
- GIS Kanton Zürich
- Genereller Entwässerungsplan (GEP) der Gemeinde Andelfingen vom Oktober 2007
- Generelles Wasserversorgungsprojekt (GWP) der Gemeinde Andelfingen vom Dezember 2019
- Eidg. und Kantonale Gewässerschutzverordnungen sowie Gesetze
 - Gewässerschutzverordnung (GSchV) vom 28.10.1998
 - Einführungsgesetz über den Gewässerschutz (EGSchG) vom 08.12.1974
 - Verordnung über den Gewässerschutz (VGSch) vom 22.01.1975
- Verordnung über die Siedlungsentwässerung der Gemeinde Andelfingen vom 04.12.2013, in Kraft seit 01.11.2014
- Reglement der Wasserversorgung der Gemeinde Andelfingen vom 04.12.2013, in Kraft seit 01.11.2014
- Reglement des Elektrizitätswerks Andelfingen für Endverbraucher und Produzenten vom 29.11.2017, in Kraft seit 01.01.2018
- SIA, VSS, VSA-Normen
- Betriebs- und Gestaltungskonzept Studie vom 06.02.2024
- Infoveranstaltung vom 24.06.2025
- Kanal-TV Mökah AG vom Februar 2025
- Belagsuntersuchungen Consultest AG vom 17. März 2023

1.4.1 Gewässerschutzbereich



Grundwasser-Schutzareal

(Sichtbar zwischen 1:1 und 1:900000)
 Dokumentation

Schutzareal

Grundwasser-Schutzzone

(Sichtbar zwischen 1:1 und 1:30000)
 Dokumentation
 Nutzungsbeschränkungen in Schutzzone

- Fassungsbereich S1
- Engere Schutzzone S2
- Weitere Schutzzone S3
- Spezialzone

Grundwasser-Schutzzone

(Sichtbar zwischen 1:30000 und 1:1500000)
 Dokumentation

Schutzzone

Gewässerschutzbereiche

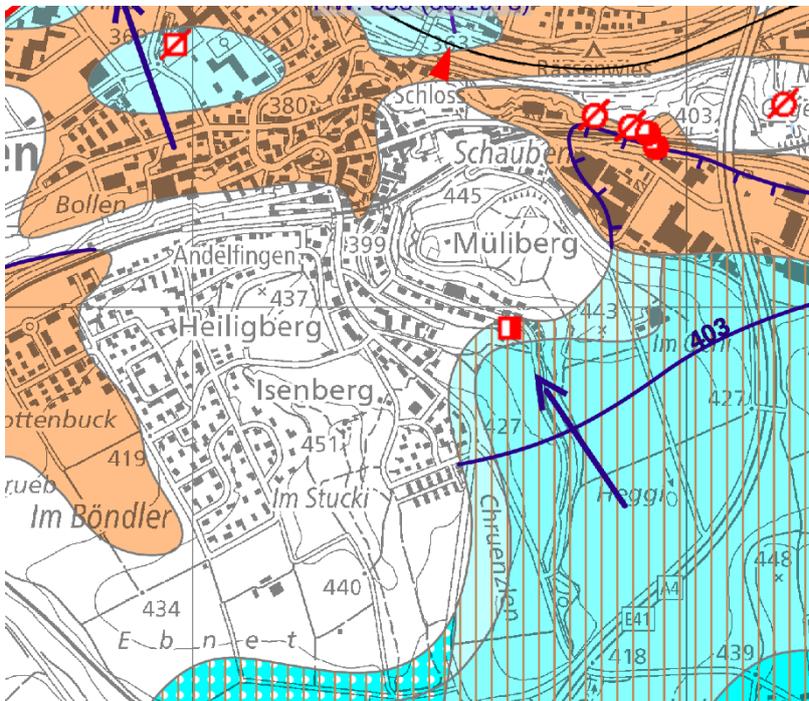
(Sichtbar zwischen 1:1 und 1:1500000)
 Dokumentation

- Gewässerschutzbereich Ao
- Gewässerschutzbereich Au
- Zuströmbereich Zu
- Übrige Gewässerschutzbereiche ÜB

Abbildung 1: Gewässerschutzkarte GIS-Browser ZH

Ein Teil der Landstrasse liegt im Gewässerschutzbereich Au. Es sind keine Einschränkungen aufgrund der Grundwasserschutzzone vorhanden.

1.4.2 Grundwasser



Grundwasserkarte

Es besteht keine Garantie für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Daten. Rechtsverbindliche Auskünfte erteilt das AWEL, Abteilung Gewässerschutz.

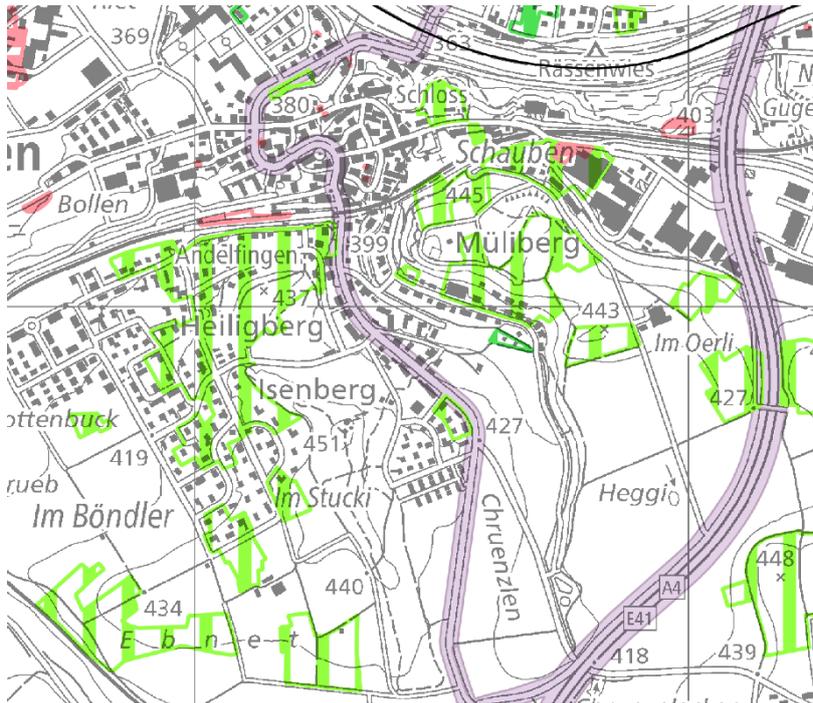
Zuständigkeit:

AWEL
 Abfall, Wasser, Energie und Luft
 Abteilung Gewässerschutz
 Stampfenbachstrasse 14
 8090 Zürich
 Tel. 043 259 32 07
 E-Mail:
gewaesserschutz@bd.zh.ch
<http://www.grundwasser.zh.ch>

Abbildung 2: Grundwasserkarte GIS-Browser ZH,

Die Abschnitte Oberdorf und Obstgarten liegen in einem Gebiet mit keinem bis wenig Grundwasservorkommen. Die Radquerung Adlikerstrasse liegt im Gebiet mit mittlerer Grundwassermächtigkeit.

1.4.3 Prüferperimeter für Bodenverschiebung



Kommunales Bodenverschiebungsverfahren

Der Prüferperimeter entfaltet seine Rechtswirkung erst bei einer Verschiebung von ausgehobenem Bodenmaterial.

Zuständigkeit:

Fachstelle Bodenschutz, FaBo
Walcheplatz 2
8090 Zürich
Tel. 043 259 32 78
E-Mail: bodenschutz@bd.zh.ch
www.fabo.zh.ch/bv

- ▭ Spezialkulturen
- ▭ Belastete Standorte

Abbildung 3: Prüferperimeter für Bodenverschiebung GIS-Browser ZH

Die Landstrasse liegt nicht im Prüferperimeter für Bodenverschiebung (PBV).

1.4.4 Kataster der belasteten Standorte (KbS)



Altlastverdachtsflächenkataster

Bei einem Eintrag im Altlastenverdachtsflächen-Kataster handelt es sich vorerst lediglich um einen Verdacht auf Schadstoffbelastung auf einem Grundstück. Über das tatsächliche Vorhandensein einer Schadstoffbelastung wird keine Aussage gemacht.

Zuständigkeit:

AWEL
Abfall, Wasser, Energie und Luft
Abteilung Abfallwirtschaft und Betriebe
Weinbergstrasse 34
Postfach
8090 Zürich
Tel. 043 259 32 78
E-Mail: info.altlasten@bd.zh.ch
www.altlasten.zh.ch

Abbildung 4: Kataster belasteter Standorte GIS-Browser Z

Der Projektperimeter liegt nicht in einem bekannten Standort von Altlasten.

1.4.5 Fruchtfolgeflächen (FFF)

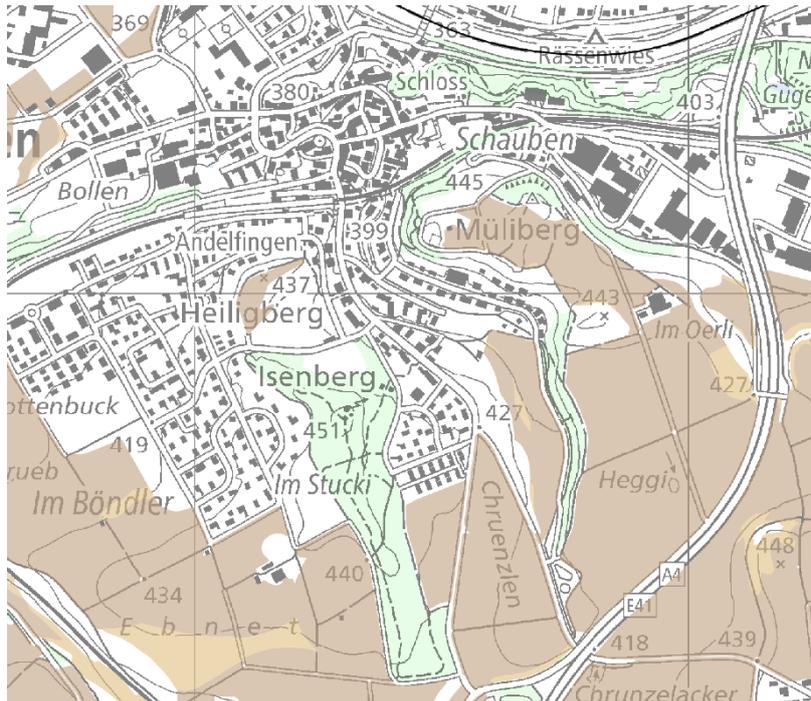


Abbildung 5: Fruchtfolgeflächen GIS-Browser ZH

Das Projekt liegt ausserhalb von Fruchtfolgeflächen. Die angrenzende Fruchtfolgefläche bei der Radquerung Adlikerstrasse auf der Parz. AN1407 mit einer Nutzungseignungsklasse 1-5 wird durch das Projekt nicht tangiert. Die Anpassungsarbeiten können innerhalb der Strassenparzellen ausgeführt werden.

Fruchtfolgeflächenkataster

Die Karte gibt Auskunft über Lage, Umfang und Qualität der Fruchtfolgefläche (FFF) im Kanton Zürich und konkretisiert die entsprechenden Festlegungen des kantonalen Richtplans.

Zuständigkeit:

Amt für Landschaft und Natur
 Fachstelle Bodenschutz
 Walcheplatz 2
 8090 Zürich
 Tel. 043 259 32 78
 E-Mail:
 bodenschutz@bd.zh.ch
 http://www.bodenschutz.zh.ch

1.4.6 Archäologische Zonen und Denkmalschutzobjekte

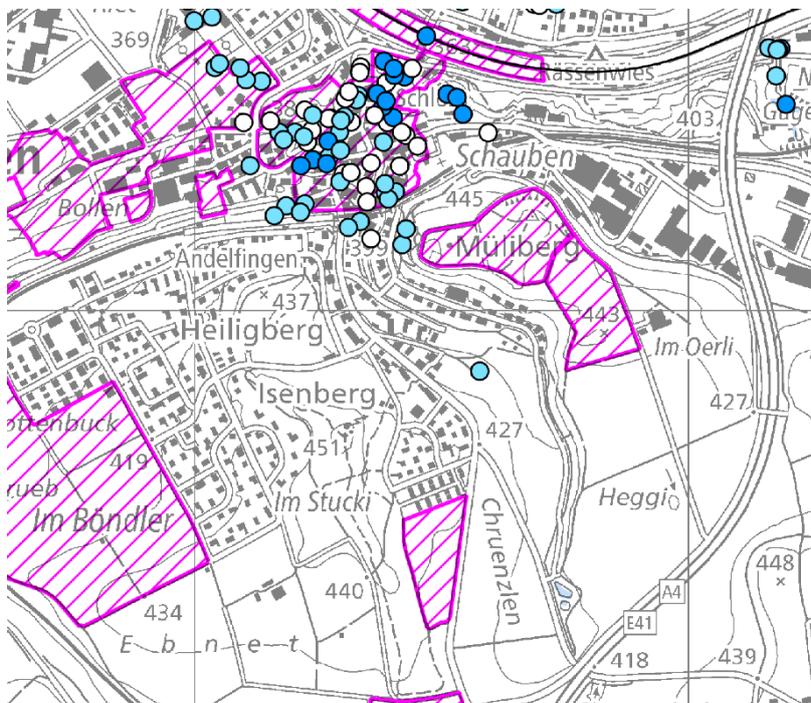


Abbildung 6: Archäologische Zone GIS-Browser ZH

Die Landstrasse liegt im Projektabschnitt nicht in einer Archäologischen Zone.

Archäologische Zonen

Zuständigkeit:

Amt für Raumentwicklung
 Abteilung Archäologie & Denkmalpflege
 Stettbachstrasse 7
 8600 Dübendorf
 Tel. 043 259 69 00
 E-Mail:
 are.denkmalpflege@bd.zh.ch
 http://www.denkmalpflege.zh.ch

1.4.7 Naturgefahrenkarte

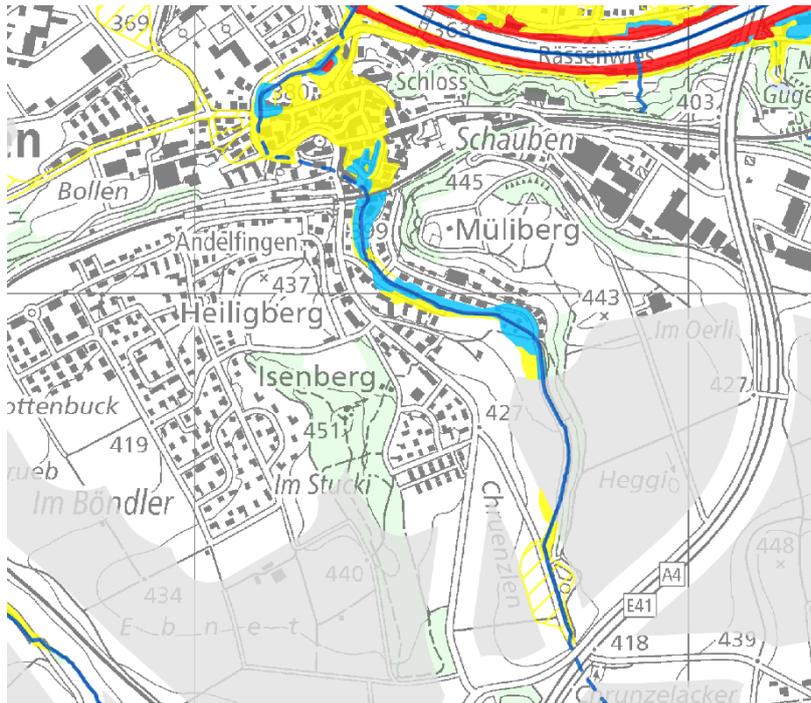


Abbildung 7: Naturgefahrenkarte GIS-Browser ZH

Naturgefahrenkarte

Die Naturgefahrenkarte zeigt, welche Gebiete durch Naturgefahren gefährdet sind. Der Hauptprozess Hochwasser wird flächendeckend über den ganzen Kanton erarbeitet, der Hauptprozess Massenbewegungen nur in ausgewählten Gemeinden.

Zuständigkeit:

Amt für Abfall, Wasser, Energie
und Luft
Abteilung Wasserbau
Walcheplatz 2
8090 Zürich
Tel. 043 259 32 24
E-Mail: ruedi.karrer@bd.zh.ch
<http://www.wasserbau.zh>

Im Projektperimeter müssen keine Massnahmen bezüglich Naturgefahren getroffen werden.

2 Strasse

2.1 Strassenzustand Obstgarten

Die Landstrasse weist diverse Belagsschäden (Risse, Netzrisse, Belagsflicke, Setzungen) auf. Diese stellen eine qualitative Schwächung der bestehenden Strassenoberfläche dar. Die bestehenden Strassenrandabschlüsse zum grossen Teil aus Porphyr und Kalkstein. Die Abschlüsse sind durch die Bautätigkeiten in den letzten Jahren stellenweise nicht mehr vorhanden. Sie erfüllen die Aufgabe der oberflächlichen Regenabwasserführung nicht mehr und sind deshalb zu ersetzen.



Abbildung 8: Diverse Belagsflicke, Verformungen



Abbildung 9: Diverse Belagsflicke



Abbildung 10: Fehlende Randabschlüsse, Belagsflicke



Abbildung 11: Provisorische Fussgängerinsel



Abbildung 12: Belagsflicke



Abbildung 13: Diverse Belagsflicke

2.2 Belagsuntersuchungen

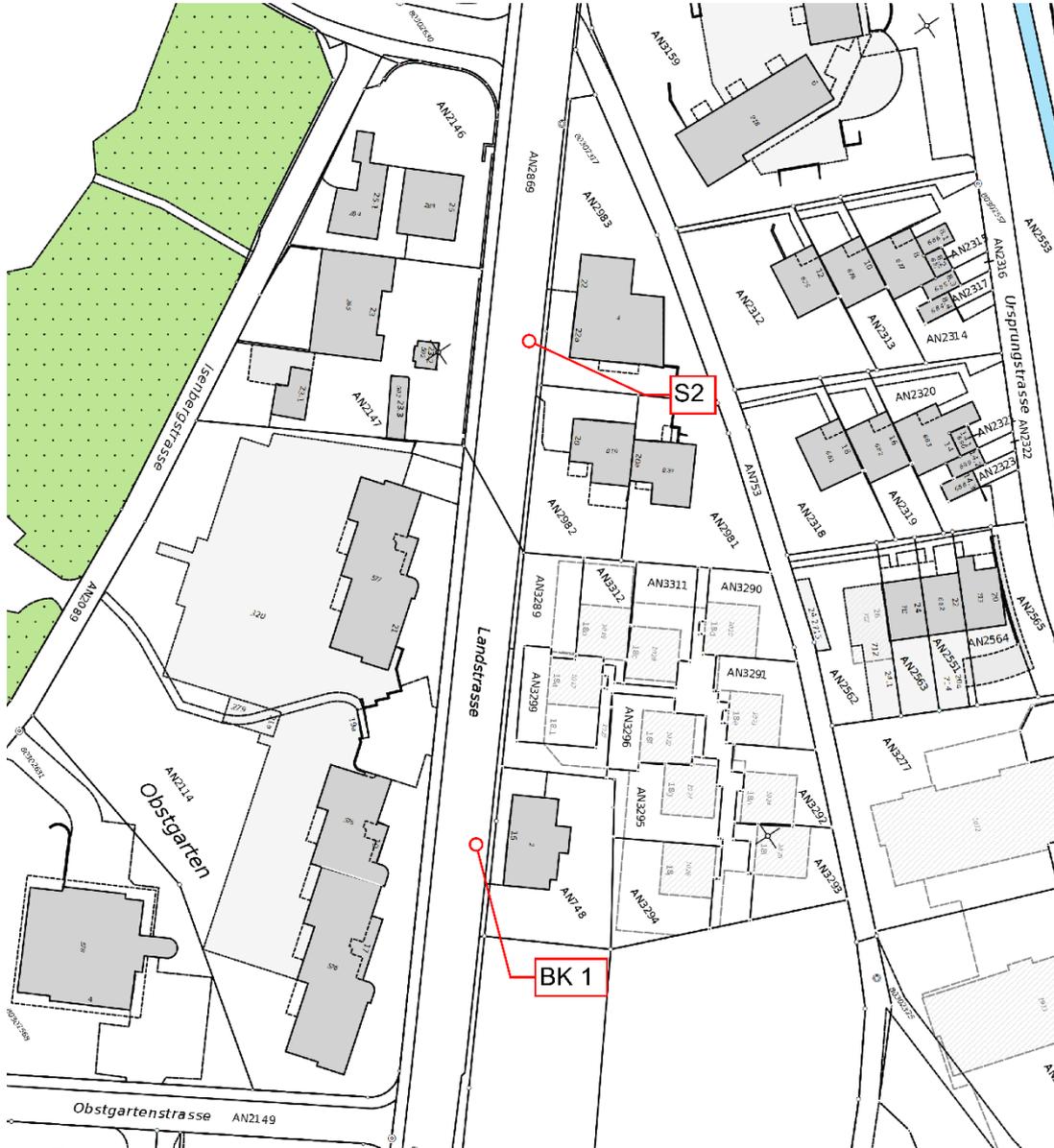


Abbildung 14 Probeentnahmestellen für Belagsuntersuchungen (Ohne Massstab)

2.2.1 Bohrkern- / Sondagen

Bohrkern-Nr.	Bohrkern 1	Sondage 2
OB / mehrschichtige OB	7	5
AB 6	18	15
AB 8	-	39
OB / mehrschichtige OB	10	26
Schottertränkung	28	32
Gesamtdicke [mm]	63	117
PAK im Asphalt [mg/kg]	1'600	1'600

Abbildung 15: Resultatzusammenfassung Consultest AG

Am 27. Februar 2023 wurden durch die Firma Consultest AG aus Winterthur an zwei Stellen Bohrkern- des Belags entnommen und analysiert.

≤ 250 mg/ kg	- Verwertung als Rohstoff für die Herstellung von Baustoffen (Recycling) - Ablagerung auf Deponie Typ B (Übergangsfrist bis Ende 2027, gem. VVEA Art. 52)
≤ 1'000 mg/ kg	- Ablagerung unter Auflagen (Übergangsfrist bis Ende 2025, gem. VVEA Art. 52) - Ablagerung auf Deponie Typ E (Übergangsfrist bis Ende 2027, gem. VVEA Art. 52)
> 1'000 mg/ kg	- Ablagerung auf Deponie Typ E (Übergangsfrist bis Ende 2027, gem. VVEA Art. 52)

Abbildung 16: Beurteilungskriterien für PAK im Asphalt

Die Untersuchung der Proben auf Polyaromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) zeigt bei beiden Proben eine Konzentration von über 1'000 mg/kg im Asphalt auf. Das Material muss auf einer Deponie Typ E oder in die Thermische Verwertung abgeführt werden.

Bei der Sondage 2 wurde auch die Fundationsschicht untersucht.

Sondierung Nr.: **S2**
 Längenprofil: **]** siehe Probenentnahmeplan
 Querprofil: **]**
 Sondierungsart: **Greifsondierung**
 Datum: **27.02.2023**

Schichtdicke [cm]	ab OK Terrain [m]	Profil	Hauptgesteinsart	Beimengungen	Bemerkungen
12	0.12		Belag		
21	0.33		Kiessand		Labor Nr. 01649/23
10	0.43		Kiessand	Steine Ø > 90 mm	Labor Nr. 01650/23
			Untergrund		

Abbildung 17: Schichtstärken Sondage 2

Anteil < 0.063 mm:	12.8 Masse-%	Frostbeständigkeit:	nicht erfüllt
VSS 70 119			
Wassergehalt EN 1097-5:	-		

Korngrößenverteilungsbereich

0/45

VSS 70 119

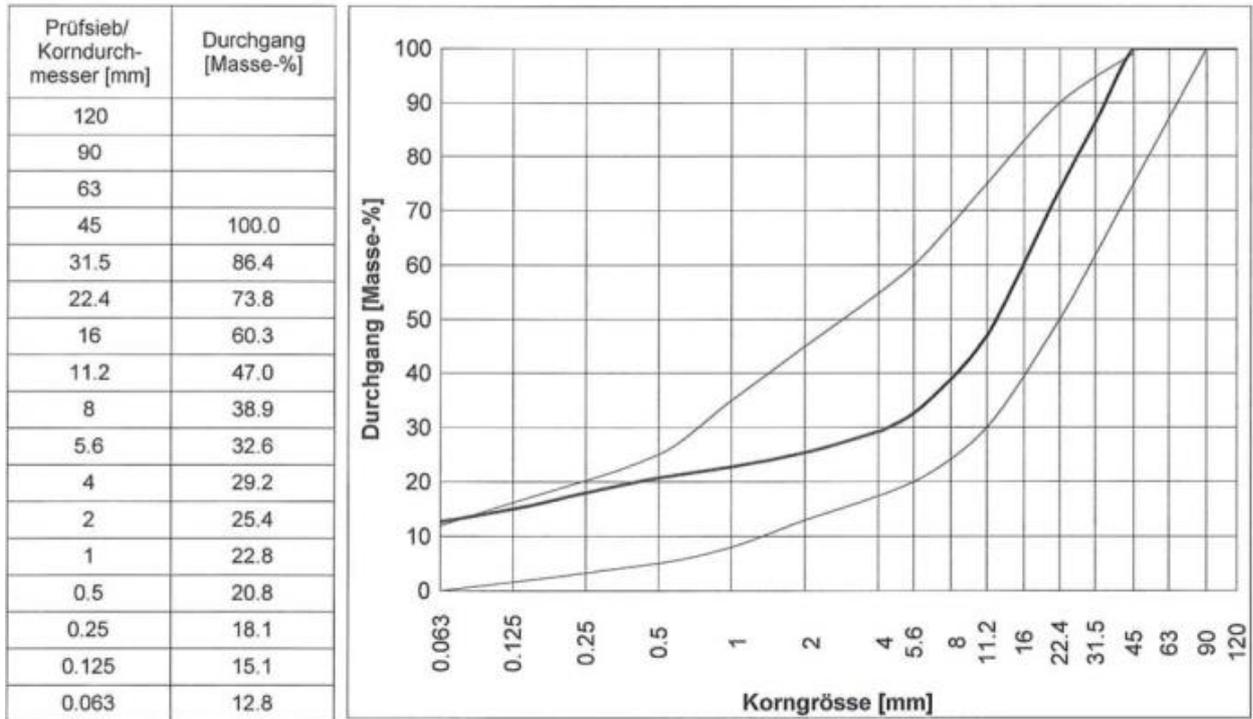


Abbildung 18 Siebkurve Foundation Sondage 2

Die Sondage Nr. 2 weist eine Fundationsschichtstärke von 31cm auf. In den unteren 10cm hat es viele Steine > 90mm. Der Feinkornanteil < 0.063mm liegt bei 12.8 Masse-%. Das Kiesgemisch entspricht nicht der Praxiskurve und ist nicht frostbeständig. Das bedeutet, dass die Fundation ersetzt werden muss. Das Fundationsmaterial überschreitet bei den Schadstoffen PAK und Benzo(a)pyren die Grenzwerte nicht. Das Material kann auf einer Deponie Typ A abgeführt werden. Für das Bauprojekt wird davon ausgegangen, dass die Fundationsschicht ersetzt werden muss.

2.3 Strassensanierung Oberdorf

2.3.1 Geometrie

Der Strassenraum zwischen dem Bahnübergang und der Fussgängerquerung Hinterwuhr wird auf 6.20 m reduziert und der Gehweg entsprechend verbreitert. Die Abschlüsse werden auf beiden Seiten ersetzt. Der Belag in der Strasse kann belassen werden.

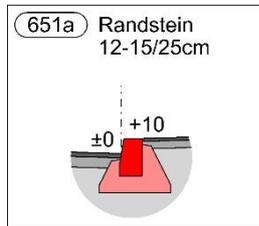
2.3.2 Normalprofil

Die Fahrbahn bleibt bestehen (heute Dachgefälle) und der Gehweg wird mit 2% Quergefälle in die Strasse entwässert werden.

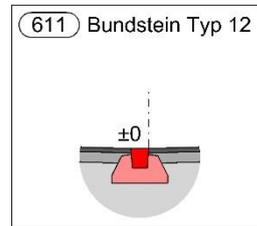
2.3.3 Randabschlüsse

Durch die geänderte Geometrie der Strasse müssen im gesamten Projektperimeter die Randabschlüsse ersetzt werden. Neu werden Granitsteine verbaut. Aufgrund der geplanten Quergefälle sind grundsätzlich folgende Randabschlüsse vorgesehen:

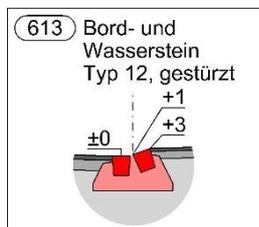
Randstein:



Bundstein:



Doppelbund:



2.3.4 Belag

Projektiertes Oberbau Gehweg:

		Gehwegfläche
Material	Typ	Stärke
Deckschicht	AC 8 N	3.0 cm
Tragschicht	AC T 22 N	5.0 cm
Foundationsschicht ¹⁾	Ungebundenes Gemisch 0/45 frostbeständig	bestehend
Total		8.0 cm

2.3.5 Strassenentwässerung

Die Strassenentwässerung muss in der Lage dem neuen Strassenverlauf angepasst werden. Es werden neue Schlammsammler DN 800 gebaut. Die Längsleitung ist im Rahmend des Bauprojekts noch zu untersuchen und wird bei Bedarf ebenfalls ersetzt.

2.4 Strassensanierung Obstgarten

2.4.1 Geometrie

Die Strassengeometrie zwischen Reitplatz- und Obstgartenstrasse wird angepasst. Da es sich bei der Landstrasse um eine ehemalige Kantonsstrasse handelt ist diese für Ihre heutige Funktion überdimensioniert. Der Strassenraum im Projektperimeter soll aufgewertet werden. Die Fahrbahn weist heute eine Breite von ca. 9m auf, diese wird auf 6.50 m reduziert. Auf der Südseite (bergwärts) wird ein Rad-/Gehweg mit 3.00 m gebaut, welcher durch eine Grünrabatte von 1.50 m von der Strasse abgetrennt ist. Für die Radfahrer auf der Nordseite (talwärts) wird ein Radstreifen von 1.50m markiert.

2.4.2 Normalprofil

Die Fahrbahn soll mit Einseitigen Quergefälle von 3% an den nordöstlichen Strassenrand entwässert werden. Der Gehweg soll mit 2% Quergefälle in die Grundrabatte entwässert werden.

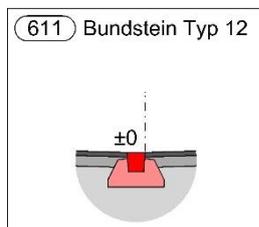
2.4.3 Grünrabatte

Entlang des südwestlichen Strassenrands entsteht eine durchgängige Grünrabatte entlang des Gehwegs. Diese dient der ökologischen Aufwertung des Strassenraums. Der Gehweg wird in die Grünrabatten entwässert.

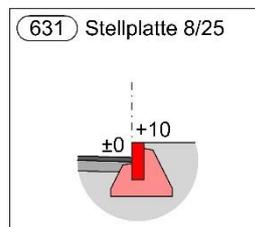
2.4.4 Randabschlüsse

Durch die geänderte Geometrie der Strasse müssen im gesamten Projektperimeter die Randabschlüsse ersetzt werden. Neu werden Granitsteine verbaut. Aufgrund der geplanten Quergefälle sind grundsätzlich folgende Randabschlüsse vorgesehen:

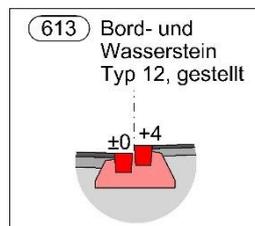
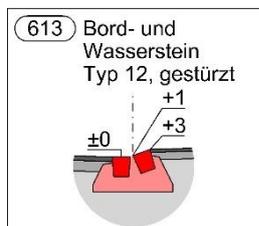
Einfachbund:



Stellplatte:



Doppelbund:



2.4.5 Belag

Projektierter Oberbau Fahrbahn:

		Strassenfläche
Material	Typ	Stärke
Deckschicht	AC 8 S	3.0 cm
Tragschicht	AC T 22 S	10.0 cm
Fundationsschicht ¹⁾	Ungebundenes Gemisch 0/45 frostbeständig	50.0 cm
Total		63.0 cm

Projektierter Oberbau Gehweg:

		Strassenfläche
Material	Typ	Stärke
Deckschicht	AC 8 N	3.0 cm
Tragschicht	AC T 22 N	5.0 cm
Fundationsschicht ¹⁾	Ungebundenes Gemisch 0/45 frostbeständig	bestehend
Total		8.0 cm

2.4.6 Strassenentwässerung

Die Strassenentwässerung wird den neuen Gegebenheiten angepasst. Es werden neue Schlammsammler DN 800 entlang dem nördlichen Strassenrand angeordnet.

2.5 Radquerung Adlikerstrasse

2.5.1 Geometrie

Zur Erhöhung der Sicherheit der Radfahrer beim Abbiegen in die Adlikerstrasse, soll in der Mitte der Fahrbahn eine Querungshilfe mit Schutzinseln erstellt werden. Entsprechend muss der östliche Strassenrand nach aussen verschoben werden.

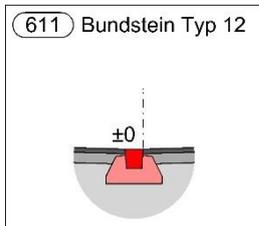
2.5.2 Normalprofil

Das bestehende Quergefälle der Landstrasse wird übernommen und entsprechend nach Osten erweitert.

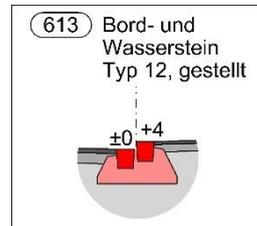
2.5.3 Randabschlüsse

Durch die geänderte Geometrie der Strasse müssen die Randabschlüsse auf der Ostseite ersetzt werden. Neu werden Granitsteine verbaut. Aufgrund der geplanten Quergefälle sind grundsätzlich folgende Randabschlüsse vorgesehen:

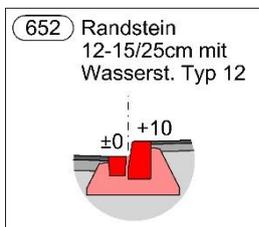
Einfachbund:



Doppelbund:



Randstein:



2.5.4 Belag

Projektierter Oberbau Fahrbahn:

		Strassenfläche
Material	Typ	Stärke
Deckschicht	AC 8 S	3.0 cm
Tragschicht	AC T 22 S	10.0 cm
Fundationsschicht ¹⁾	Ungebundenes Gemisch 0/45 frostbeständig	50.0 cm
Total		63.0 cm

2.5.5 Strassenentwässerung

Die Strassenentwässerung bleibt bestehend.

3 Werkleitungen

3.1 Wasser

Im Abschnitt Oberdorf ist die Wasserleitung aus dem Jahr 1984 und damit 41-jährig. Die Lebenserwartung ist noch nicht erreicht und es sind auch keine Rohrleitungsbrüche verzeichnet. Der Ersatz der Leitung ist aktuell nicht notwendig.

Die Wasserleitung sowie die Hausanschlüsse im Abschnitt Obstgarten wurden im Jahr 2024 erneuert. Hier müssen keine weiteren Massnahmen getroffen werden.

Die Wasserleitung sowie die Hausanschlüsse im Bereich der Radquerung wurden im Jahr 2017 erneuert. Hier müssen keine weiteren Massnahmen getroffen werden.

3.2 Mischabwasserleitungen

Im Abschnitt Oberdorf ist keine Mischabwasserleitung vorhanden und im Abschnitt der Radquerung wurden die Leitungen im Jahr 2017 saniert.

Die Mischabwasserleitung im Abschnitt Obstgarten ist gemäss aktuell gültigem GEP vom 31. Mai 2006 zu klein dimensioniert und muss vergrössert werden.

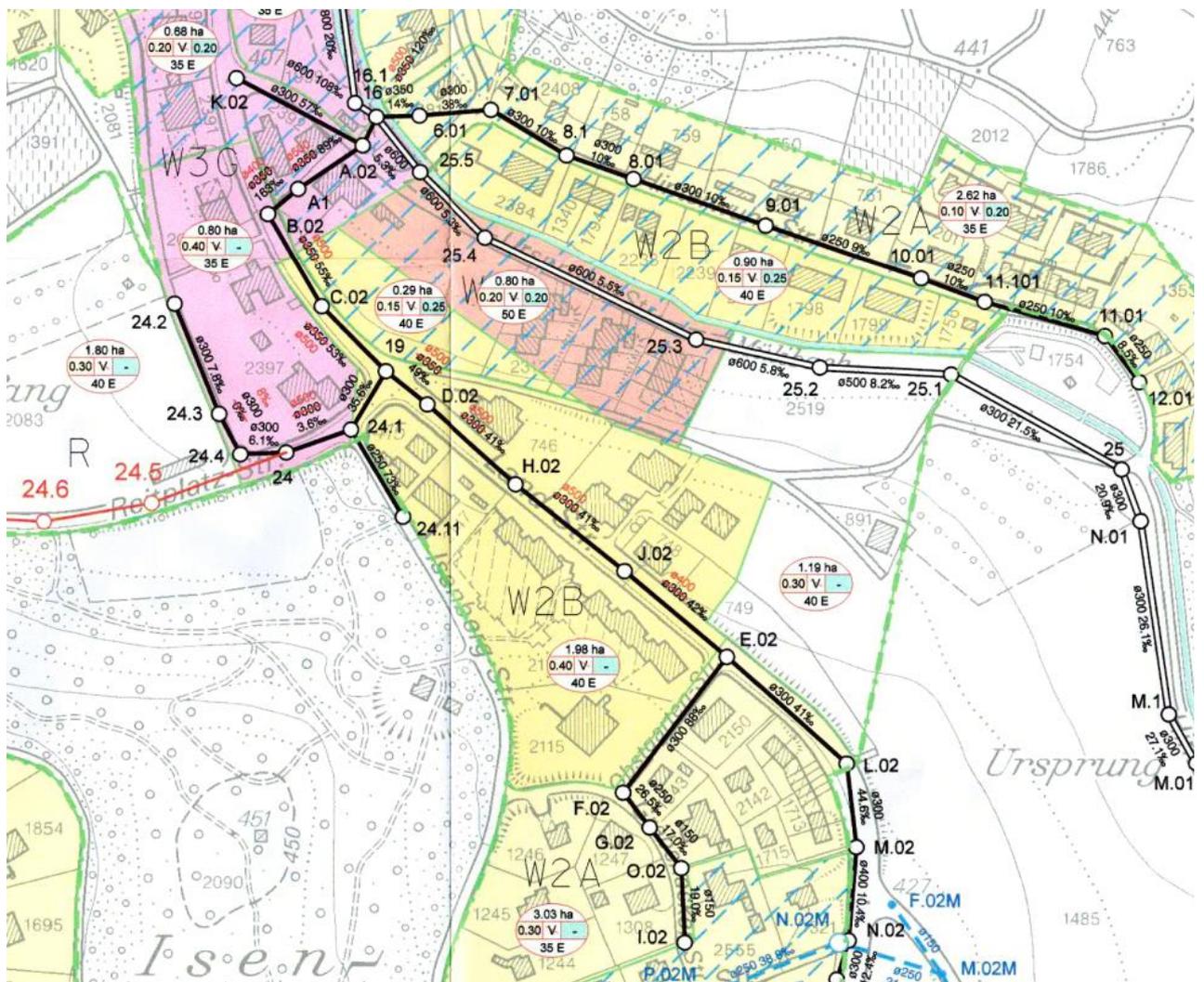


Abbildung 19: Ausschnitt GEP 31.05.2006

Zurzeit läuft die Überarbeitung des GEP Andelfingen, weshalb der Abschnitt gemäss mit den neuen Regenernissen überprüft wurde.

Anhand der GEP- Überarbeitung wurden folgende Massnahmen getroffen:

	KS von	KS nach	Material	Durchmesser	Läng	Gefälle
MAW	674	673	SBR	500mm	17.24m	42‰
MAW	673	676	SBR	500mm	57.07m	42‰
MAW	676	679	SBR	500mm	61.14m	42‰
MAW	679	397	SBR	400mm	54.01m	43‰

Sämtliche Schachtabdeckungen im Projektperimeter werden erneuert.

3.2.1 Hausanschlüsse

Die bestehenden Hausanschlüsse im Abschnitt Obstgarten wurden im Februar 2025 von der Mökah AG aufgenommen und anschliessend durch die Ingesa AG ausgewertet. Die Kosten der vorgängigen Fernsehaufnahmen und die Auswertung übernimmt die Gemeinde im Zusammenhang mit dem Projekt. Die Erneuerung von mangelhaften Anschlussleitungen im Privatland wird gleichzeitig mit den Bauarbeiten angestrebt und muss gemäss der Verordnung über die Abwasseranlagen der Gemeinde Andelfingen von den Grundeigentümern finanziert werden. Die Sanierungsaufforderungen wurden den Eigentümern im April 2025 zugestellt, mit der Anordnung allfällige Mängel bis am 31. Dezember 2026 zu beheben.

3.3 Elektrizitätswerk Andelfingen

Im Zusammenhang mit dem Neubau der Landstrasse im Abschnitt Obstgarten wird das Niederspannungsnetz des EW Andelfingen noch fertig Ausgebaut.

3.4 Öffentliche Beleuchtung

Im Abschnitt Obstgarten wurden die Leuchtmittel bereits alle auf LED umgerüstet, jedoch müssen noch die Masten ausgewechselt werden. Entsprechend müssen neue Fundamente erstellt werden. Im Abschnitt Oberdorf und bei der Radquerung sind keine Anpassungen an der Beleuchtung vorgesehen.

3.5 Swisscom

Die Swisscom AG hat im Projektperimeter kein Ausbaubedarf.

3.6 Cablecom

Die Cablecom möchte ihr Netz im Projektperimeter nicht erweitern.

3.7 Fernwärme

Im Ausbauperimeter befinden sich keine Fernwärmeleitungen.

Seuzach, 01.10.2025

Ingesa AG


Daniel Ruckstuhl
Projektleiter


Rita Fehr
Bauleiterin